

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



## § 1 Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im Rahmen von Verträgen, die zwischen **Nicole Kropf**, Am Wuhr 2, D-79650 Schopfheim. E-Mail: [info@nicole-vocal.de](mailto:info@nicole-vocal.de), Telefon: +49 (0)176 32660777. (im Folgenden "Anbieterin" genannt) und dem Auftraggeber, welche zusammen geschlossen werden.
- (2) Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Für den Auftraggeber gelten die AGB zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

## § 2 Leistungsumfang / Vereinbarungen

- (1) Engagement-Details und detaillierte Buchung sind gemäss separater Vereinbarung zu Regeln. Dies betrifft Zeitablauf, Liedauswahl und alle weiteren Details der Buchung.
- (2) Die Liedwahl muss bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung definitiv festgelegt sein und ist der Anbieterin schriftlich (E-Mail) mitzuteilen. Es können Lieder aus der Songliste auf der Homepage [www.nicole-vocal.de](http://www.nicole-vocal.de) ausgewählt werden.
- (3) Andere Liederwünsche sind mit der Anbieterin zu besprechen und können eine höhere Gage zur Folge haben.
- (4) Falls gewünscht nimmt die Anbieterin mit der zuständigen Person vor Ort (Standesamt, Kirche, Restaurant usw.) vorgängig Kontakt. Bei Buchung als Überraschung ist eine solche vorgängige Abklärung durch die Anbieterin zwingend.
- (5) Der Auftraggeber ist dafür zuständig, dass die Anbieterin mindestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung Zutritt zu den Räumlichkeiten hat. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Anbieterin frühzeitig darüber zu informieren. (Bei standesamtlichen Trauungen ist oft nur eine kürzere Aufbauzeit möglich).
- (6) Bei Buchungen zum Sektempfang, Abendveranstaltungen o.ä. gilt die vereinbarte Gage für den definierten Zeitraum. Für jede weitere angefangene Stunde kann die Anbieterin ein weiteres Honorar, gemäss individuellem Angebot in Rechnung stellen. Eine Ausdehnung des Zeitraums wird vor Ort in Rücksprache mit dem Auftraggeber festgelegt.
- (7) Im vereinbarten Zeitraum steht der Anbieterin jede Stunde eine frei wählbare Pause von mindestens 15 Minuten zu. In diesen Pausen kann die Anbieterin Musik ab Band laufen lassen.
- (8) Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

## § 3 Vertragsabschluss

- (1) Die Informationen auf der Internetseite [www.nicole-vocal.de](http://www.nicole-vocal.de) sind unverbindlich und stellen kein bindendes Angebot dar. Der Auftraggeber erhält per E-Mail das individuelle Angebot.
- (2) Durch Rückbestätigung des Angebotes per E-Mail durch den Auftraggeber erfolgt ein Vertragsabschluss mit Anerkennung der AGB.
- (3) Mit der Buchung wird eine Reservierungsgebühr erhoben. Siehe Punkt 5.3.
- (4) Die Anbieterin behält sich vor zusätzlich eine schriftliche Bestätigung des Angebotes durch Unterschrift des Auftraggebers und Rücksendung per Post oder E-Mail mit Scan zu verlangen. Auf Wunsch des Auftraggebers kann ein schriftlicher Engagement-Vertrag abgeschlossen werden.

## § 4 Technik

- (1) Tontechnik und allfällige Lichttechnik wird durch die Anbieterin mitgebracht, aufgebaut und selbst bedient.
- (2) Der Auftraggeber hat vorgängig dem Veranstalter vor Ort (Kirche, Standesamt, Restaurant usw.) den Auftritt anzukünden und den Auftritts-Standort inklusive vorhandenem Stromanschluss zu klären. Der Standort ist der Anbieterin spätestens beim Aufbau mitzuteilen. Falls kein Stromanschluss vorhanden ist, ist dies der Anbieterin auf jeden Fall spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mitzuteilen.
- (3) Bei Freiluft-Veranstaltungen ist vom Auftraggeber für eine wetterfeste Unterstellmöglichkeit für die Anbieterin und die Technik zu sorgen.

## § 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die vereinbarte gesamte Gage ist netto. Der Ausweis der Umsatzsteuer entfällt gemäß Kleinunternehmerregelung § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz.
- (2) Pauschalpreis zuzüglich Fahrtkosten gemäss Vereinbarung, davon mindestens 20% als Reservierungsgebühr/Anzahlung. Diese ist spätestens 14 Tage nach definitiver Buchung fällig.
- (3) Die genannte Reservierungsgebühr (oder auch direkt die gesamte Gage) ist gemäss separater Rechnung zu überweisen. Erst nach Bezahlung dieser Gebühr ist das Engagement verbindlich gebucht.
- (4) Die restliche Gage ist gemäss Rechnung spätestens am Tag des Auftritts in bar zu zahlen.
- (5) Bei Buchung der Anbieterin während des Sektempfanges, Abendveranstaltung o.ä. gilt die angegebene Gage für den Zeitraum gemäss Zeitplan. Sollte vor Ort ein längerer Auftritt vereinbart werden, hat dies eine höhere Gage zur Folge – siehe 2.6.
- (6) Bei Buchungen in der Schweiz wird möglicherweise die Quellensteuer, gemäss schweizerischen Steuergesetz, erhoben. Diese wird an der Quelle, d.h. beim Auftraggeber geschuldet. Der Auftraggeber haftet per Gesetz solidarisch für die Entrichtung der Quellensteuer.
- (7) Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkten über dem Basissatz der Bundesbank verlangt werden.

## § 6 Rücktrittsbestimmungen

- (1) Entfällt der Auftritt durch Absage des Auftraggebers, ohne dass ein Verschulden der Anbieterin vorliegt oder aus einem anderen vom Auftraggeber schuldhaft verursachten Grund, zahlt der Auftraggeber die vereinbarte Gage. Ersparte Aufwendungen, sofern berechnet, wie z.B. Fahrtkosten, hat die Anbieterin anzurechnen. Die Anbieterin muss sich ebenfalls gemäss Regelung des BGB durch den Ausfall des Auftritts erlangte anderweitige Verdienstmöglichkeiten anrechnen lassen.
- (2) Sollte sich der Auftrittsbeginn aufgrund Verspätungen jeglicher Art um mehr als 30 Minuten verzögern, welche nicht von der Anbieterin verschuldet sind, kann keine Garantie für den Auftritt gewährleistet werden. Wurde die Verspätung durch die Auftraggeber verursacht, entbindet es diese nicht von der Zahlung der vereinbarten Gage.
- (3) Bei Krankheit, Unfall oder familiärer Sterbefälle ergeben sich für beide Vertragspartner keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag. Diese Ausfälle sind gegenseitig auf Nachfrage durch entsprechende Dokumente (Ärztliches Attest) zu belegen. Sofern die Anbieterin verhindert ist, wird sich, allerdings ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, um einen geeigneten Ersatz bemühen. In jedem Fall besteht die Pflicht zur sofortigen Information für beide Vertragspartner.
- (4) Verhindert höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung, so sind beide Vertragspartner von Schadensersatzpflichten befreit.
- (5) Wird durch behördliche Anordnung (Corona-Verordnung) die Durchführung der gebuchten Veranstaltung komplett untersagt, so sind beide Vertragspartner von Schadensersatzpflichten befreit. Die Anbieterin darf maximal bereits geleistete Tätigkeiten (z.B. Offert- und Buchungsaufwendungen, extra gekaufte Instrumentalplaybacks, bereits geschriebene Reden usw.) in Rechnung stellen. Die Offert- und Buchungsaufwendungen sind durch die Reservierungsgebühr bereits abgegolten, daher wird diese nicht zurück erstattet. Sollte die Veranstaltung nur eingeschränkt erlaubt sein, z.B. mit weniger Anzahl Personen als geplant, gelten die normalen Rücktrittsbedingungen. Umbuchungsmöglichkeiten usw. sind direkt mit der Anbieterin zu klären.

## § 7 Werbezwecke

- (1) Die Anbieterin kann rund um ihren Auftritt Videoaufnahmen und Fotos für eigene Werbezwecke (Homepage, Facebook, Instagram usw.) tätigen. Allfällige Fotos der Anbieterin zusammen mit dem Auftraggeber darf die Anbieterin ebenfalls für Werbezwecke verwenden.
- (2) Sollten die Auftraggeber damit nicht einverstanden sein, ist dies der Anbieterin spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich (E-Mail) mitzuteilen.

## § 8 Weitere Bedingungen

- (1) Allfällige Gebühren der GEMA (Deutschland) oder SUISA (Schweiz) sind vom Auftraggeber / Veranstalter zu tragen.

## **§ 9 Haftung**

- (1) Die Haftung des Anbieters, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen für Schäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die Haftung aufgrund von Verletzungen des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, im Falle von Arglist, bei der Übernahme einer Garantie, Verletzungen von Kardinalpflichten sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes. Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten als Kardinalpflichten solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb vertraut und vertrauen darf.
- (2) Im Falle einer Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung des Anbieters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Dies gilt nicht für die Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, im Falle von Arglist, bei der Übernahme einer Garantie oder aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

## **§ 10 Datenschutz**

- (1) Die Anbieterin speichert und nutzt personenbezogene Daten der Kunden zur Abwicklung und Erfüllung des abgeschlossenen Vertrages. Die Daten werden außerdem zur weiteren Pflege der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden verwendet, soweit der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht.
- (2) Die Anbieterin arbeitet für Angebote und Buchhaltung (Rechnungen) mit Lexoffice. Ihre Daten werden dafür an Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, ein Unternehmen der Haufe Gruppe, Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg weitergegeben. Die Daten werden außerdem zur weiteren Pflege der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden verwendet, soweit der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht.
- (3) Detaillierte Informationen zum Datenschutz sind auf der Homepage [www.nicole-vocal.de](http://www.nicole-vocal.de) vermerkt.

## **§ 11 Gerichtsstand**

- (1) Gerichtsstand ist (soweit zulässig) für beide Vertragspartner Schopfheim / Deutschland.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Elektronische Schriftform (E-Mail) ist ausreichend.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Letzte Überarbeitung: Version Nr. 8 vom 16.09.2022